

Tischvorlage 2

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Dezernat 4

03.07.2017

**23. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 03.07.2017  
um 16:00 Uhr im Raum A 1.16 (Großer Sitzungssaal) des Kreishauses**

**TISCHVORLAGE**

zu TOP 7

**Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 20.06.2017:  
Erlassen der Untersuchungsgebühr für die Trichinenbeschau bei  
Frischlingen**

**s. Anlage**

  
(Umweltdezernent)

39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.07.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 20.06.2017: Erlassen der Untersuchungsgebühr für die Trichinenbeschau bei Frischlingen</b>
---------------------	--

### Erläuterungen:

Seitens der Verwaltung wird der sachlich-fachlichen Begründung des Antrags gefolgt. Sinnvoll wären zwei Ergänzungen:

- 1) Es sollte eine Gewichtsgrenze von z. B. 20 kg gewählt werden, um einen höheren Anreiz zu schaffen, gerade diese Gewichtsklasse verstärkt zu bejagen.
- 2) Nach zwei Jahren sollte geprüft werden, ob sich die Bestandszahlen im gewünschten Sinne verändert haben.

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf folgendes hingewiesen:

Die Gebühren für die Trichinenuntersuchung betragen derzeit 8,75 € je Schwein. Legt man die Zahlen aus 2016 zugrunde, so wurden dort knapp 3.000 Wildschweine untersucht. Der Anteil der Frischlinge betrug etwa 70 %.

Daraus ergäbe sich – die Zahlen aus 2016 zugrunde gelegt – ein Gebührenaufschlag von etwa 18.500 €/Jahr.

Mit Erlass der Untersuchungsgebühr für Frischlinge ist mit einer erheblichen Steigerung der Untersuchungszahlen zu rechnen, so dass sich auch personelle Auswirkungen für das Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt ergeben. Geht man davon aus, dass die derzeit mit den Untersuchungen befasste 0,5-Stelle auf volle Stelle aufgestockt werden muss, so wäre ein personeller Mehrkostenaufwand von 30.000 €/Jahr zu berücksichtigen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass sich die zugehörige Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts derzeit in grundlegender Überarbeitung befindet. Dabei werden auch die o.g. Gebührensätze neu kalkuliert und die Satzung an gesetzliche Änderungen angepasst.

**Haushalt:**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.39. 20

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch(nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	30.000 Euro
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<b>konsumtiv</b> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			
Personenaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	18.500 Euro	Gebührenaussfall!		
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
<b>Gesamt:</b>				

<b>investiv</b> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

  
(Umweltdezernent)